



Positionspapier

Gemeinsam für Bayern

Für eine stärkere Öffnung der CSU für Menschen mit Behinderungen

Herausgeber: CSU net

Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Tel.: 0 89/12 43-372

csunet@csu-bayern.de

twitter.com/csu_net

facebook.com/csunet

www.csunet.de

Spätestens seit dem Beschluss der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die enorme Wichtigkeit sozialer Inklusion stark in das Bewusstsein der Allgemeinheit gerückt. Die alleinige Feststellung der Problematik der Situation, aber auch der Wille, eventuelle Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Erreichung gleichberechtigter Teilhabe auszuräumen, sind aber nicht hinreichend. Es muss begonnen werden, faktisch die Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung zu schaffen. Dies trifft auch auf Parteien zu, insbesondere mit dem Anspruch, die gesamte Bevölkerung politisch zu repräsentieren. Allein in Bayern leben mehr als 1 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Daher ist es erforderlich, dass die Volkspartei CSU ein Maßnahmenpaket mit dem Ziel der vollständigen Inklusion auf den Weg bringt.

1. Berufung eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung

Der erste Schritt zur vollständigen Umsetzung der oben genannten Konvention muss die Einrichtung einer dauerhaften Stelle innerhalb der Parteistruktur der CSU sein. Ein Grund, weshalb gesamtgesellschaftlich die notwendigen Voraussetzungen für eine soziale Inklusion nur schleppend realisiert werden, ist gerade der, dass das Thema bisher nur in „Events“, Symposien oder ähnlichen, also punktuellen Veranstaltungen, zur Sprache kommt. Ist das einmalige Treffen beendet, findet kaum eine Kontrolle der Umsetzungen eventuell getroffener Leitlinien statt und die geäußerten Anliegen gehen in der Vielzahl anderer Angelegenheiten unter. Durch die Einrichtung eines Beauftragten auf Landesebene kann die CSU zum Vorreiter bei der generellen Verstetigung der Thematik werden.

Damit einhergehend soll ein fachspezifischer Arbeitskreis geschaffen werden, der vom Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung geleitet werden soll und das Thema näher an die Partei heranführen und damit im politischen Alltag verfestigen kann. Für viele andere, sehr spezifische Themenbereiche sind bereits erfolgreich solche Arbeitsgruppen eingerichtet worden.

2. Bereitstellung einer direkten Kontaktmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Der zu berufende Beauftragte soll vor allem sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Schwierigkeiten eine Kontaktadresse oder einen Ansprechpartner innerhalb der Landesleitung finden können, der Auskunft zur generellen Ausschussarbeit und zur Arbeit des Beauftragten geben kann, der aber insbesondere auch in Fragen der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit im Rahmen der Parteiarbeit Auskunft gibt. So

erhalten Menschen mit Behinderungen eine direkte Möglichkeit herauszufinden, ob z. B. ein Veranstaltungsort vollständig barrierefrei gestaltet ist.

3. Umstellung von Webseiten auf eine barrierefreie Version

Natürlich müssen dann auch die Online-Auftritte der Partei, das heißt die Webseiten der verschiedenen Verbände auf allen Ebenen, für Menschen mit Behinderungen zugänglich gestaltet sein. Für blinde und anderweitig sehgeschädigte Besucher ist es essentiell, dass auf verschiedene, leicht umzusetzende Layoutdetails geachtet wird:

- Die Kontrastwerte müssen in einem Bereich liegen, der das Lesen abgebildeter Texte erleichtert. Dies kann durch eine sinnvolle Auswahl von Hintergrund- und Textfarben, aber auch durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Kontrasteinstellungsfunktion gewährleistet werden.
- Für Sehbehinderte kann die Möglichkeit der Vergrößerung der genutzten Schriften – Skalierbarkeit – eine große Erleichterung darstellen, die auch für den Seitenersteller ebenfalls mit wenig Mehraufwand verbunden ist.
- Bilder sollten mit Bildbeschreibungen hinterlegt werden. Screenreader können dann die bereitgestellte Beschreibung nutzen, um blinden Menschen den Inhalt der abgebildeten Grafik zu erläutern, der oftmals für die Erfassung eines Sachverhalts entscheidend sein kann.
- Damit Screenreader fehlerfrei arbeiten, und auch zum Vorteil der allgemeinen Übersichtlichkeit der Webseiten, muss auf eine klare und gut organisierte Textstruktur geachtet werden. Es kann ebenfalls förderlich sein, eine Webseitenversion ohne oder nur mit wenigen interaktiven Grafiken bereitzustellen.

4. Bereitstellung von Inhalten in behinderungsgerechten Formaten

Webseiten, aber auch wichtige programmatische Dokumente wie das Grundsatzprogramm und etwaige Wahlprogramme sollten in einer in leichter Sprache abgefassten Version vorliegen, damit auch Menschen mit kognitiven Behinderungen sich ein Bild von der Arbeit und den Inhalten der CSU machen können. Gerade in der politischen Welt erreichen Texte ein hohes Maß an Komplexität, weshalb eine Erleichterung des Sprachverständnisses hier

als besonders notwendig bezeichnet werden kann. Ebenfalls sollten die Programminhalte jeweils in Audioform und einer Druckfassung in Großschrift angeboten werden.

5. Auswahl von Tagungsorten nach Kriterien der Barrierefreiheit

Bei der Auswahl von Tagungsorten für Parteiveranstaltungen auf allen Ebenen sollte, insofern Bedarf besteht, auf eine Einhaltung der Kriterien der Barrierefreiheit Wert gelegt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Behindertenparkplätze in geringer Entfernung zum tatsächlichen Tagungsort verfügbar sind, dass ein Zugang der Räumlichkeiten für Rollstuhlfahrer problemfrei möglich ist und dass die Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung geeignet sind.

6. Einsatz induktiver Höranlagen

Auf den Veranstaltungen selbst sollte verstärkt von der Möglichkeit des Einsatzes induktiver Höranlagen Gebrauch gemacht werden. Viele Veranstaltungsorte bieten solche Systeme bereits an: in etlichen Fällen kann der Einsatz von induktiven Höranlagen also bereits durch entsprechende Rückfragen bei der Buchung der Räumlichkeiten sichergestellt werden. Damit ergibt sich für Hörgeschädigte die Möglichkeit, Reden und Redebeiträge direkt auf das Hörgerät übertragen zu bekommen, wodurch lästige Störgeräusche verhindert werden können.

7. Einsatz von Gebärden- und Schriftdolmetschern auf Großveranstaltungen

Auf Großveranstaltungen der Partei, wie etwa dem Parteitag, bei welchem der Einsatz qualifizierter Dolmetscher zur Erreichung der Barrierefreiheit die Organisation nicht vor zu hohe Anforderungen stellen würde, sollten entsprechende Personen engagiert werden, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe an den Veranstaltungen enorm erleichtern können. Gebärdensprachdolmetscher können Redebeiträge für Hörgeschädigte in Gebärdensprache übersetzen; da die Dolmetscher auch im Livestream der Veranstaltung eingeblendet werden können, bieten diese nicht nur Vorteile für die in Person Anwesenden, sondern auch für Menschen mit Behinderung, die von zu Hause aus der Veranstaltung folgen möchten.

Zusätzlich oder alternativ muss über den Einsatz von Schriftdolmetschern nachgedacht werden, die besonders für Hörgeschädigte, die die deutsche Gebärdensprache nicht vollumfänglich beherrschen, eine große Erleichterung darstellen. Die von den Dolmetschern protokollierten Wortbeiträge werden dann auf die Großleinwand projiziert. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass es auch für nicht hörgeschädigte Teilnehmer der Veranstaltung eine Hilfestellung sein kann, die Möglichkeit zu besitzen, Beiträge noch einmal in Schriftform nachlesen zu können. Ein Einsatz von Dolmetschern ist sowohl eine Notwendigkeit für die einen als auch ein Komfortgewinn für viele andere.

8. Generelle Ausweitung von Livestreamangeboten

Eine generelle Ausweitung des Angebots von Livestreams entsprechender Großveranstaltung wäre ebenfalls nicht nur für Behinderte nützlich. Es muss auch darüber nachgedacht werden, Arbeitskreissitzungen und andere Veranstaltungen im kleineren Rahmen verstärkt breit zugänglich zu machen.

Dahingehend kann es ebenfalls sinnvoll sein, einen Leitfaden speziell für kleinere Verbände zu verfassen, der spezifiziert, wie schnell und ohne viel Aufwand ein Livestream eingerichtet werden kann.

9. Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreie Veranstaltungen

Ein Leitfaden soll insbesondere auch zum Thema „barrierefreie Veranstaltungen“ abgefasst werden, der die oben aufgezählten Kriterien noch weiter verfeinern und insbesondere die Frage, wie schnell etwaige Probleme praktisch aus dem Weg geräumt werden können, für Verbände klären soll.

10. Jährliche Erstellung eines Inklusionsberichts

Die Landesleitung und eventuell auch weitere Untergliederungen der Parteistruktur müssen dazu aufgefordert werden, jährlich über den Fortschritt der Inklusion und die Anwendung der in diesem Papier geforderten Maßnahmen Rechenschaft abzulegen. So ergibt sich für die Mitglieder nicht nur die Möglichkeit, sich transparent über den Zustand des Programms zu informieren, sondern auch, etwaige Missstände oder Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention anzusprechen und zu beseitigen.